

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 04/2017

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im März 2017 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

- Rückzahlung der Sonder-MwSt. an Agrarproduzenten
- Beschleunigung der Auszahlung von staatlichen Subventionen
- Auflösung des Staatlichen sanitär-epidemiologischen Dienstes

Gesetzentwürfe, die im März 2017 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Eigentumsübergabe von Grundstücken der Landwirte
- Erbrecht für Grundstücke an Landwirte
- Staatliche Bodeninventur
- Verbesserung der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen
- Verfassungsmäßige Verankerung der Agrarordnung der Ukraine
- Verbesserung der Finanzierung der ukrainischen Wissenschaft

Mit Unterstützung von



Reytarska Str. 8/5 A, 01030 Kiew

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Gesetze und andere Rechtsakte, die im März 2017 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Rückzahlung der Sonder-MwSt. an Agrarproduzenten

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über den Schutz der Rechte ukrainischer Agrarproduzenten“ Nr. 1988-VIII (Gesetzentwurf Nr. 6099 vom 20.02.2017), verabschiedet durch die Werchowna Rada der Ukraine am 23.03.2017. Das Gesetz wurde dem Präsidenten der Ukraine zur Unterzeichnung überreicht.

Mit dem Gesetz werden die Rechte für Agrarproduzenten mit der Besteuerung der Sondermehrwertsteuer, welche am 01.01.2017 abgeschafft wurde, erneuert.

Der Gesetzentwurf sieht eine einmalige Korrektur der Formel zur Registrierung von Steuerrechnungen in einer vorgeschriebenen Weise vor.

Beschleunigung der Auszahlung von staatlichen Subventionen

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über einige Fragen der Auszahlung von staatlichen Subventionen zur Entwicklung der Agrarproduzenten und zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion“ Nr. 178 vom 22.03.2017.

Die Verordnung sieht das Verfahren zur Auszahlung von Subventionen an Agrarproduzenten im April 2017, nach den Ergebnissen ihrer Tätigkeit im Februar 2017, vor.

Auflösung des Staatlichen sanitär-epidemiologischen Dienstes

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über einige Fragen des Staatlichen sanitär-epidemiologischen Dienstes“ Nr. 348 vom 29.03.2017.

Mit der Verordnung ist die Auflösung des Staatlichen sanitär-epidemiologischen Dienstes der Ukraine vorgesehen. Die meisten Funktionen werden an den Staatlichen Dienst für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz übertragen.

Gesetzentwürfe, die im März 2017 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Eigentumsübergabe von Grundstücken an Landwirte

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den Schutz der Rechte von ständigen Landnutzern“ Nr. 6148-1 vom 07.03.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.J. Iwtschenko (Partei „Batkywschtschyna“)).

Mit dem Gesetzentwurf werden die Mitarbeiter von Farmbetrieben zum kostenlosen Erhalt ins Eigentum von staatlichen und kommunalen Grundstücken, welche ihnen zum lebenslangen vererbaren Eigentum bzw. zur unbefristeten Nutzung bis Inkrafttreten des Bodenkodexes der Ukraine (01.01.2002) zugeteilt wurden, berechtigt. Die Grundstücke sollen dabei zur Führung von Farmbetrieben genutzt werden.

Des Weiteren wird die entsprechende Beschlussfassung von Exekutivorganen und lokalen Behörden festgelegt.

Erbrecht für Grundstücke an Landwirte

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Vererbung des Rechtes zur dauerhaften Nutzung von Agrargrundstücken“ Nr. 6162 vom 06.03.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.J. Iwtschenko (Partei „Batkywschtschyna“)).

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Recht zur dauerhaften Nutzung von staatlichen Grundstücken, welche die Staatsbürger zur Führung von Bauern- bzw. Farmwirtschaften bis zum 01.01.2002 erhalten haben, vererbt werden kann.

Staatliche Bodeninventur

Gesetzentwurf „Über die staatliche Bodeninventur (Bodenaudit)“ Nr. 6199 vom 16.03.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.S. Rabinowysch (Partei „Oppositionsblock“)).

Der Gesetzentwurf bestimmt die Rechts- und Organisationsgrundsätze der Durchführung einer staatlichen Bodeninventur.

Bis zum Abschluss des Bodenaudits, mindestens jedoch bis zum 01.01.2021, werden folgende Aktivitäten verboten:

- Eintragung des Rechtes an Landanteilen (Pajs) ins Gründungskapital eines Betriebes;
- Handel mit Agrargrundstücken kommunalen, staatlichen und privaten Eigentums;
- Änderung der Nutzungsarten von privaten Grundstücken. Ausnahmen sind Erbschaften, Tausch und Bereitstellung für Investoren aufgrund abgeschlossener Vereinbarungen.

Verbesserung der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Privatisierung von Grundstücken staatlicher und kommunaler Agrarbetriebe und Organisationen“ Nr. 6269 vom 31.03.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.B. Grojsman, (Ministerkabinett der Ukraine)).

Mit dem Gesetzentwurf wird festgelegt:

- das Verfahren der kostenlosen Privatisierung von Grundstücken durch ukrainische Staatsbürger, im Besonderen Mitarbeiter und Rentner staatlicher bzw. kommunaler Agrarbetriebe, Bildungs-, Kultur- und Gesundheitseinrichtungen;
- die Zusammenstellung von Bürgerkategorien, welche zum kostenlosen Erwerb von Grundstücken als Eigentum im Falle der Bodenprivatisierung ermächtigt sind. Hierbei handelt es sich um Grundstücke, welche durch die staatlichen bzw. kommunalen Agrarbetriebe unbefristet genutzt werden.
- der Mechanismus zur Berechnung der Größe und des Wertes eines Landanteils (Pajs);
- die Möglichkeiten der Nutzung von Grundstücken aus dem Bodenfonds, im Besonderen von landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Flächen, welche während der Aufteilung von staatlichen bzw. kommunalen Agrarbetrieben unentgeltlich nicht ins Eigentum der Bürger übergeben wurden.

Verankerung der Agrarordnung der Ukraine in der Verfassung

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Artikels 41 der Verfassung der Ukraine“ Nr. 6236 vom 24.03.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Ljaschko, W.W. Halasjuk u.a. (Parteien "Radikale Partei Oleh Ljaschko", „Narodnyj Front“, „Oppositionsblock“, „Wolja Narodu“, „Block Petro Poroschenko“, „Widrodshennja“, „Samopomitsch“, fraktionslose)).

Mit dem Gesetzentwurf ist die Ergänzung des Artikels 41 der Verfassung der Ukraine wie folgt vorgesehen:

„Die Grundlage der Agrarordnung der Ukraine ist eine Farmwirtschaft“.

Verbesserung der Finanzierung der ukrainischen Wissenschaft

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Anhangs 3 des Gesetzes der Ukraine "Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2017" (über die Erhöhung der staatlichen Förderung der Nationalen Akademie der Wissenschaften der Ukraine und der fachspezifischen Akademien)" Nr. 6188 vom 14.03.2017, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.J. Wilkul, D.W. Kolesnikow u.a. (Partei „Oppositionsblock“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird eine Erhöhung der Finanzierung der Nationalen Akademie der Wissenschaften der Ukraine und der fachspezifischen Akademien um 1,5 Mrd. UAH (rd. 52 Mio. EUR, Stand März 2017) durch eine Reduzierung der Finanzierung des Innenministeriums vorgeschlagen.

Damit soll auch die Finanzierung der Nationalen Akademie der Agrarwissenschaften der Ukraine um rd. 300 Mio. UAH. (rd. 10,5 Mio. EUR, Stand März 2017) zur Durchführung von Grundlagenforschungen, wissenschaftlicher Entwicklung sowie zur Erhaltung des Naturbestandes im Biosphärenreservat Askaniya-Nova erhöht werden.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew

Tel. +38044/ 2356327

Info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).